



KUNST AM BAU Wettbewerb

43 Neubau städtische Sporthalle Turnstraße

Turnstraße 18, 66953 Pirmasens



Auslobung

Die Stadt Pirmasens vertreten durch den Oberbürgermeister Markus Zwick lobt im Rahmen der Maßnahme Neubau städtische Sporthalle in der Turnstraße einen Kunst am Bau Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren aus.

Die künstlerische Ausgestaltung soll sich mit dem Neubau, der Nutzung und dem Nutzerkreis auseinandersetzen und zur Identität der Sportstätte beitragen.

Die wichtigsten Informationen im Überblick

Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerberverfahren

Teilnehmerkreis:	1. Stufe: offener Teilnehmerwettbewerb professioneller Künstlerinnen und Künstler, Kunsthänderinnen und Kunsthänder 2. Stufe: anonymer Wettbewerb 6 Teilnehmer / innen
Auslobungssumme:	61.200,- € inkl. MwSt. und Honorar
Veröffentlichung:	Mittwoch, 25.03.2026
Abgabetermin 1. Stufe:	Freitag, 24.04.2026 bis 12:00 Uhr
Termin Auswahlgremium:	Donnerstag, 30.04.2026
Termin Kolloquium:	Mittwoch, 13.05.2026
Abgabe Termin 2. Stufe:	Donnerstag, 09.07.2026 bis 12:00 Uhr
Termin Jurysitzung:	Donnerstag, 16.07.2026
Fertigstellung Kunstwerk:	Dezember 2026

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 Wettbewerbsverfahren

- 1.1 Auslober
- 1.2 Wettbewerbsverfahren
- 1.3 Teilnahmeberechtigung
- 1.4 Auswahlgremien und Jury Preisgericht
- 1.5 Terminplanung
- 1.6 Kolloquium und Rückfragen
- 1.7 Wettbewerbsunterlagen
- 1.8 Geforderte Wettbewerbsleistungen
- 1.9 Abgabe der Wettbewerbsentwürfe
- 1.10 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten
- 1.11 Realisierungskosten und Honorierung
- 1.12 Haftung
- 1.13 Fertigstellung
- 1.14 Eigentum und Urheberrecht
- 1.15 Dokumentation
- 1.16 Rechtsgrundlagen

Teil 2 Wettbewerbsaufgabe

- 2.1 Rahmenbedingungen
- 2.2 Wettbewerbsaufgabe
- 2.3 Standort für die Kunst am Bau

Teil 3 Anhang und Formblätter

- 3.1 Verzeichnis Anlagen
- 3.2 Verzeichnis Mustervordrucke zur Rücksendung

Teil 1 Wettbewerbsverfahren

1.1 Auslober

Stadtverwaltung Pirmasens
Hochbau - Kommunales Bauen
Teichstraße 17
66953 Pirmasens

1.2 Wettbewerbsverfahren

Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerberverfahren.
Nach dem vorgeschalteten offenen Bewerberverfahren werden vom Auswahlgremium anhand von Referenzen 6 Bewerber, sowie 2 Nachrücker für das nicht-offene Wettbewerbsverfahren ausgewählt. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

1.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionell freischaffende Künstler/innen, sowie Künstlergemeinschaften, die die in der Ausschreibung geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Als Professionalitätsnachweis gilt der Abschluss einer deutschen oder gleichwertigen ausländischen Kunsthochschule, die Mitgliedschaft in einem Künstlerverband (z.B. BBK) oder in der Künstlersozialkasse (KSK) oder der Nachweis einer kontinuierlichen Präsentation eigenständiger Kunst in nachweislich professionellem Ausstellungszusammenhang.

Bewerbergemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Gemeinschaft die fachlichen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Jedes Mitglied muss namentlich benannt sein, die Gemeinschaft gilt als ein Bewerber. Der Nachweis über die Professionalität ist zu führen mit einem Lebenslauf und mindestens einem der folgenden Nachweise in Kopie:

- Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst
- Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, Künstlerverband
- Mitglied in der Künstlersozialkasse
- Präsentationen eigenständiger Kunst in nachweislich professionellem Ausstellungszusammenhang

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete des Auslobers, Vorprüfer/innen, Preisrichter/innen und deren Stellvertreter/innen sowie Studierende und Schüler/innen.

1.4 Auswahlgremien und Jury Preisgericht

Die Vorprüfer/innen haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen

ist das Auswahlgremium /Preisgericht zu informieren, das Auswahlgremium/Preisgericht entscheidet über die Zulassung bzw. Nichtzulassung im weiteren Verfahren.

Vorprüfer/innen und Preisrichter/innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer/innen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

Im Verhinderungsfall der namentlich genannten Jurymitglieder, kann eine vertretende Person mit ähnliche Qualifikation genannt werden.

Zusammensetzung der Jury

1. Stufe

Vorprüfung:

1. Tina Müller-Einfalt, HBA
2. Anke Jörg, HBA

Auswahlgremium:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Natascha Jäntschi, Hochbau Kommunales Bauen | Sachpreisrichter/in |
| 2. Walter Huber, Architekt | Sachpreisrichter/in |
| 3. Michael Volkmer, BBK RPL | Fachpreisrichter/in |
| 4. Anne Hein, BKrlp | Fachpreisrichter/in |
| 5. Mark Blunck, Kunstpädagoge und Künstler | Fachpreisrichter/in |

Das Auswahlgremium tagt am Donnerstag, den 30.04.2026
Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.

2. Stufe

Vorprüfung:

1. Tina Müller-Einfalt, HBA
2. Anke Jörg, HBA

Preisgericht:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Denis Clauer, Dezernat Sport und Kultur | Sachpreisrichter/in |
| 2. Claudia Simon Vorstand TVP | Sachpreisrichter/in |
| 3. Veronika Olma, BBK RLP | Fachpreisrichter/in |
| 4. Elke Pfaffmann, BKrlp | Fachpreisrichter/in |
| 5. Lara Basso, Ausstellungsleitung Kulturform FAP | Fachpreisrichter/in |

Das Preisgericht tagt am Donnerstag, den 16.07.2026
Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.

1.5 Terminplanung

Veröffentlichung der Auslobung	25.03.2026
Abgabe Bewerberverfahren 1. Stufe	24.04.2026 bis 12.00 Uhr
Auswahlgremium	30.04.2026
Kolloquium Wettbewerb	13.05.2026
Abgabe Wettbewerbsentwürfe 2. Stufe	09.07.2026 bis 12.00 Uhr
Preisgericht	16.07.2026
Fertigstellung Kunstwerk	Ende 2026

1.6 Kolloquium und Rückfragen

Für die Teilnehmer/innen der 2. Stufe des Wettbewerbs findet zur Präzisierung der Aufgabe und der Klärung von Rückfragen ein Kolloquium am Standort Neubau Sporthalle statt, bitte Termin vormerken Kolloquium ist verpflichtend:

Mittwoch, 13.05.2026 um 13.00 Uhr

Treffpunkt Kolloquium

Neubau städtische Sporthalle Turnstraße
Vorplatz
Turnstraße 18
66953 Pirmasens

Eine Teilnahme am **Kolloquium ist verpflichtend**. Unkosten werden nicht erstattet.

Fragen zur Ausschreibung können entweder in Schriftform vor dem Kolloquium bis zum 11.05.2026 beim Auslober: KaB-Sporthalle-PS@pirmasens.de eingereicht oder mündlich im Kolloquium gestellt werden.

Alle Fragen und Antworten zur Auslobung werden den Wettbewerbsteilnehmer/innen der zweiten Stufe mit dem Protokoll des Kolloquiums zugesandt. Das Protokoll ist verbindlicher Bestandteil der Ausschreibung.

1.7 Wettbewerbsunterlagen

Der Auslober stellt folgende Unterlagen zur Verfügung:

Stufe 1: Im Rahmen der Aufgabenbeschreibung Bilder und Grundriss ohne Maßstab

Stufe 2: Freiflächenplanung M 1:100 mit Markierung der zur Verfügung stehenden Fläche sowie Maßangaben zu markanten Punkten

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

1.8 Geforderte Wettbewerbsleistungen

1.Stufe – Bewerberverfahren (offen, nicht anonymisiert)

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:

1. Bewerbungsbogen (siehe Anhang zur Ausschreibung E6_A1)
2. Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmebedingungen (siehe Anhang zur Ausschreibung E6_A2)
3. Referenzen / Projektstudien 3 Stück einschließlich Erläuterung (je ein Blatt im Format max. DIN-A3)
4. Kurzvita mit Verzeichnis von ausgeführten Kunst-am-Bau-Maßnahmen und / oder Ausstellungsverzeichnis
5. Text zur künstlerischen Position

2. Stufe – Einladungswettbewerb (nichtoffen, anonymisiert)
Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:

1. Gestaltung:

2 Poster maximal DIN-A2 – Darstellung im Gesamtzusammenhang sowie Detaildarstellung im entsprechend dem Kunstwerk angemessenen aber vom Teilnehmer frei wählbaren Maßstab.

Ein Modell und Materialprobe ist **nicht** gefordert und auch **nicht zulässig**.

2. Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Entwurfskonzepts und der Gestaltungsabsicht; Anlage E6_A 3 ist zu verwenden)

3. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage, baulichen Bedingtheiten, gegebenenfalls Unfallschutz, Haltbarkeit, Folgekosten wie Pflege (Anlage E6_A 3 ist zu verwenden)

4. Verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Künstlerhonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk einschließlich Transport, Montage und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer (Anlage E6_A4 ist zu verwenden)

5. Verfassererklärung (bitte Anlage E6_A5 verwenden)

Bitte verwenden Sie zwingend die Vordrucke E6_A1 bis E6_A5
Eingereichte Minder- oder Mehrleistungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

1.9 Abgabe der Wettbewerbsentwürfe

Abgabe 1. Stufe:

Stadtverwaltung Pirmasens
Hochbau-Kommunales Bauen
Teichstraße 17
66953 Pirmasens
Digital: KaB-Sporthalle-PS@pirmasens.de

Abgabetermin 1. Stufe:

Die Einreichung muss bis 24.04.2026, 12.00 Uhr vorliegen.

Abgabe 2. Stufe:

Die Wettbewerbsarbeiten sind kostenneutral mit der Aufschrift:
Kunst am Bau – 43 SST abzugeben bei
Hochbau-Kommunales Bauen
1.OG – Besprechungsraum
Teichstraße 17
66953 Pirmasens

Abgabetermin 2. Stufe:

Die Einreichung muss bis 09.07.2026, 12.00 Uhr vorliegen.

1.10 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Die 2. Stufe ist anonym, die Wettbewerbsarbeiten dürfen keinen Hinweis auf den Verfasser enthalten. Die Arbeiten sind mit einer 6-stelligen Nummer zu versehen.

Die Verfassererklärung (Formblatt) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl zu beschriften, der Wettbewerbsarbeit beizufügen.

1.11 Realisierungskosten und Honorierung

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfes stehen **61.200,- € brutto** zur Verfügung.

In dieser Summe sind das Künstlerhonorar, Material-, Herstellungs-, und Lieferkosten sowie alle Nebenkosten (incl. Fahrtkosten) und die derzeit gültige Mehrwertsteuer enthalten. Die Leistungen des / der Auftragnehmer/in schließen außerdem projektabhängig eine prüfbare Statik, sowie eine Freigabeerklärung durch die GUV-Gemeindeunfallversicherung ein.

Die Bewerber/innen der 1. Stufe erhalten kein Honorar.

Die Teilnehmer/innen der 2. Stufe erhalten bei fristgerechter Vorlage einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Wettbewerbsarbeit ein Bearbeitungshonorar von **900,- € inkl. MwSt.** Das Honorar wird beim Wettbewerbsgewinner mit der Auftragssumme verrechnet.

1.12 Haftung

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird.

Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wettbewerbsarbeiten müssen innerhalb von 6 Wochen nach der Preisgerichtsentcheidung beim Auslober abgeholt werden. Nach Ablauf der Frist gehen die Entwürfe in den Besitz des Auslobers über, eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

1.13 Fertigstellung

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks Ende 2026. Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer/in und Auftraggeber/in abzustimmen.

Der / die beauftragte Künstler/in übergibt dem Auftraggeber das fertige Werk.

Die Abnahme soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

1.14 Eigentum und Urheberrecht

Entwürfe und Kunstwerke sind urheberrechtlich geschützt. Die in der Ausschreibung genannten Bedingungen sind einzuhalten, Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs während des Wettbewerbs oder nach dessen Abschluss sind nur mit Zustimmung des / der Künstler/in möglich.

Das Urheberrecht verbleibt bei dem /der Künstler/in einschließlich des Rechts der Veröffentlichung.

1.15 Dokumentation

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

Teilnehmende Künstler/innen,

BBK Rheinland-Pfalz, ggf. BK Rheinland-Pfalz

Fachreferat Landesbau im Finanzministerium Rheinland-Pfalz,

Fachreferat Bildende Kunst und Film im Ministerium für Frauen, Familie, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz.

Der /die beauftragte Künstler/in berechtigt den /die Auftraggeber/in, 2-3 fotografische Aufnahmen des Kunstwerks, die für dokumentarische, archivische und statistische Zwecke ohne gewerbliche Nutzung verwendet werden, ohne zusätzliche Vergütung anzufertigen.

Der Auslober gewährleistet eine aussagekräftige und passende Kennzeichnung des Kunstwerks in Absprache mit dem/der Künstler/in

1.16 Rechtsgrundlagen /Regelwerke

Dieser Ausschreibung sind in aktueller Fassung zugrunde gelegt:

- VV 631 (Verwaltungsvorschrift künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderte Hochbaumaßnahmen Rheinland-Pfalz
https://kunstundbau.rlp.de/fileadmin/kunstundbau/Informationen/Verwaltungsvorschrift_631_VV_631_-_Kuenstlerische_Ausgestaltung_oeffentlich_gefoerderter_Hochbauten.pdf
- Abschnitt E6 der „Richtlinien für die Durchführung von Liegenschafts- und Bauaufgaben des Landes Rheinland-Pfalz“ (RLBau)
Sie regelt die künstlerische Ausgestaltung bei Hochschulen, Polizeigebäuden, Bauten für die Justiz und allen weiteren Bauaufgaben des Landes.
https://kunstundbau.rlp.de/fileadmin/kunstundbau/Informationen/RLBau_Auszug_E_6_kuenstlerische_Ausgestaltung_.pdf
- Arbeitshilfe für Kunst am Bau, Herausgeber Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
https://kunstundbau.rlp.de/fileadmin/kunstundbau/Informationen/Arbeitshilfe_fuer_Kunst_am_Bau_in_Rheinland-Pfalz.pdf

Im Falle einer Beauftragung unterliegt das vorgesehene Kunstwerk und dessen Montage gleichen Rechts-, Gewährleistungs- und Sicherheitsanforderungen wie sonstige Bauleistungen, deren Beachtung dem /der Auftragnehmer/in bzw. dem /der Künstler/in obliegt.

Des Weiteren ist der Entwurfsverfasser oder die Entwurfsverfasserin verpflichtet eine Berufshaftpflichtversicherung in ausreichendem Umfang für dieses Projekt nachzuweisen. Weitere Fertigstellungs-, Zahlungs- und Abnahmemodalitäten regelt ein separat abzuschließender Vertrag.

Teil 2 Wettbewerbsaufgabe

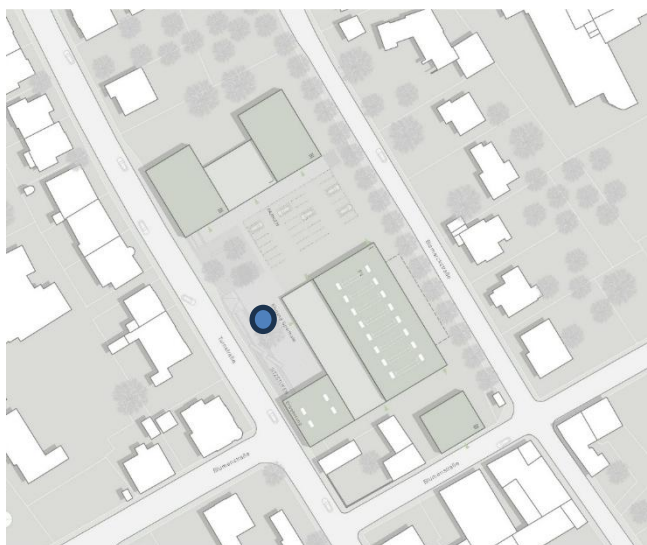
2.1 Grundlagen / Rahmenbedingungen / Information zur Sporthalle

Das Objekt ‚Neubau städtische Sporthalle‘ befindet sich in der Turnstraße in Pirmasens (Flurstück Nr. 2406/2 und 2406/3). Der barrierefreie Neubau umfasst die Zweifeld-Sporthalle, den Reha-, Integrations- u. Inklusionsraum, den Verbindungstrakt mit den Sanitärebenen und die Geräteräume. Die Halle öffnet sich über ein großzügiges, nach außen transparentes Foyer zum Vorplatz.

Die Sporthalle ist in ihren Funktionen klar strukturiert. Die einzelnen Nutzungsbereiche (Sporthalle, Reha-Halle und Nebenräume) sind an der Gebäudegeometrie klar ablesbar. Architektonisch stellt sich die neue Sporthalle in natürlichen Materialien und Oberflächen dar. Die Tragkonstruktion ist in Holzbauweise hergestellt. Die erdberührten Bauteile sind in Stahlbeton ausgebildet. Die Innenräume sind geprägt von Oberflächen aus Weißtanne und Sichtbeton. Die äußere Hülle bildet eine Holzverkleidung mit Vergrauungslasur in unterschiedlichen Transparenzgraden.

Die Erschließung der neuen Turnhalle erfolgt von der Turnstraße aus. Der Hallenneubau liegt rund 1,5 Höhenmeter oberhalb der Straße. Bei der Gestaltung des Zugangs zur Turnhalle war Barrierefreiheit eine wesentliche Anforderung. Zwei Treppenanlagen ermöglichen den Zugang zum höherliegenden Vorplatz. Die topographisch bedingte Stufenanlage wird von 2 Rampen durchdrungen. Zwischen Rampen und Treppenanlagen liegen Grünflächen, die mit trockenheitsresistenten Stauden und einem Baum bepflanzt werden. Die Begrenzung von Vorplatz zu Grünflächen stellen Sitzstufen in Beton dar, die zum Verweilen einladen.

Die neue Sporthalle mit innerstädtischer Lage, dient dem Vereins- und Breitensport, sowie dem Schulsport der umliegenden Schulen. Für die Nutzung wurde darauf Wert gelegt, dass ein breites Angebot an sportlichen Aktivitäten möglich sind. So vielseitig wie die Sportmöglichkeiten sind auch die Zielgruppen und Nutzer selbst. Außerdem ist die Halle für die Durchführung einzelner Veranstaltung konzipiert.



● Lage Aufstellungsfläche Kunst am Bau

2.2 Wettbewerbsaufgabe

Die Wettbewerbsaufgabe beinhaltet die Entstehung eines Kunstwerkes, das sich mit dem Bauwerk „Neubau städtische Sporthalle“, dessen Nutzungsmöglichkeiten und dem Nutzerkreis auseinandersetzt.

Die Baumaßnahme leistet einen Beitrag zur Erreichung der Erneuerungsziele im Städtebauförderungsgebiet (Förderprogramm Lebendige Zentren). Es begünstigt die Stärkung der Innenstadtfunktionen und -frequenzen durch Training und Sportveranstaltungen. Darüber hinaus fördert der Neubau die Stadtentwicklungsstrategie „Innen vor Außen“.

Die Funktion der Halle ist geprägt durch die vielseitigen Sportmöglichkeiten von unterschiedlichen Altersgruppen der breiten Bevölkerung. Die neue Sporthalle wird als Bewegungsraum mit Verbindungskraft gesehen, der intensive sportliche Nutzung ebenso wie Kommunikation (Förderung von Teamgeist), Inklusion und soziale Interaktionen (Integration und persönliche Entwicklung) beim Breiten-, Vereins- und Schulsport ermöglicht.

Der Auslober wünscht sich eine Skulptur im Übergang vom öffentlichen Raum zum Vorplatz (ausgewiesene Aufstellfläche), die zur Identifikation mit diesem Ort beiträgt. Erzielt werden soll eine künstlerische Gestaltung, die die Vielfalt der Zielgruppen anspricht, dabei soll auch der Architekturhaltung vom Bauwerk Rechnung getragen werden.

Die Materialität soll für die Aufstellung im Außenbereich mit ständiger Bewitterung gewählt werden. Die Kunst soll sich harmonisch in den architektonischen Kontext einfügen oder einen bewussten Gegensatz bilden, der mit den vorhandenen Materialien korrespondiert.

Der Einsatz von Wasser wird aus Gründen der Unterhaltung nicht gewünscht. Es ist auch darauf zu achten, dass eine robuste Ausführung gegen Vandalismus gewählt wird, die nicht zum Klettern oder Besteigen ermutigt.

Die Installation von Licht oder Beleuchtung kann als Gestaltungselement eingesetzt werden. Erforderliche Stromanschlüsse können bis zur Skulptur bauseits hergestellt werden.

Technische Anforderung

Die Anforderungen der Unfallkasse sind zu berücksichtigen und ggf. eigenständig mit der Unfallkasse RLP abzustimmen und zu dokumentieren.

Für die Konstruktion ist ein Standsicherheitsnachweis zu führen. Die Statik sowie die Herstellung des entsprechenden Fundamentes sind Teil des künstlerischen Auftrags. Die konstruktive Umsetzung ist mit dem Auslober / Verfahrensbetreuer vorab abzustimmen. Die bauordnungsrechtlichen Erfordernisse sind mit der unteren Bauaufsicht abzustimmen und bei Erfordernis eines Bauantrages ist dieser ebenfalls Teil des Leistungsumfanges.

2.3 Standort für die Kunst am Bau

Größe der zur Verfügung gestellten Aufstellfläche ca. 10,80m x 5,70m. Topographisch fällt das Gelände über ca. 1m ab. Höhe entwurfsabhängig.

Die Größe des Kunstwerks soll sich in der Fläche auf das vorgesehenen Baufeld beschränken (siehe Anlage Lageplan Sporthalle mit Kennzeichnung Baufeld)



Ansicht Haupteingangsbereich von der Turnstraße

Teil 3 Anhang und Formblätter

3.1 Verzeichnis Anlagen

Anlage: Lageplan mit Kennzeichnung Baufeld KAB

3.2 Verzeichnis Vordrucke zur Rücksendung

1. Stufe Bewerbungsverfahren

E6_A1 Bewerbungsbogen/Auswahlverfahren

E6_A2 Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung

2. Stufe Wettbewerb

E6_A3 Erläuterungstext

E6_A4 Kostenangebot

E6_A5 Verfassererklärung